

Hygienekonzept

Nutzung der Sporthallen des Landkreises Göppingen für den Trainings- und Übungsbetrieb von Vereinen

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die CoronaVO in Verbindung mit der CoronaVO Sport in den jeweils gültigen Fassungen.

Folgende Regelungen sind im Rahmen der Corona Verordnungen von den Nutzerinnen und Nutzern besonders einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5m muss in allen Räumlichkeiten (Hallen, Umkleide, Duschen, etc.) eingehalten werden – ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Es ist ein Hygienebeauftragter vom Verein festzulegen, der für die Einhaltung der Regelungen zuständig ist. Der Hygienebeauftragte hat zudem eine Anwesenheitsliste der Sportlerinnen und Sportler zu führen.
- Der Aufenthalt in den Toiletten, Duschen und Umkleiden ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Am Trainings- und Übungsbetrieb dürfen nur bis zu 20 Personen teilnehmen.
- Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.
- Die Trainingsgeräte der Schulen dürfen weiterhin nicht genutzt werden.
- Trainingsgeräte, welche von den Vereinen selbst mitgebracht werden, müssen nach jeder Trainingseinheit gereinigt oder desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel wird nicht vom Betreiber bereitgestellt, sondern muss von den Vereinen selbst mitgebracht werden.
- Die Zeiten des Übungsbetriebs sind einzuhalten und das rechtzeitige Verlassen der Halle ist einzuplanen.

Dieses Hygienekonzept gilt nur für den Trainings- und Übungsbetriebs. Für den Spielbetrieb ist ein separates Hygienekonzept nach § 4 CoronaVO Sport erforderlich.

Dem Betreiber der Halle ist vor Trainingsbeginn der Hygienebeauftragte schriftlich an hochbau-liegenschaften@lkgp.de mitzuteilen.

Stand: 09.09.2020